

Merkblatt für die Wohnungsabgabe

Für die bevorstehende Wohnungsabgabe oder Übergabe an Ihre Nachmieter wollen Sie bitte die folgenden Punkte beachten: (siehe Allg. Bestimmungen zum Mietvertrag)

Zu einer tadellosen Reinigung gehören auch nicht sichtbare Bereiche wie die Abluft: Insbesondere bei WC und Bädern ohne Fenster sind die Abluftdeckel zu entfernen und das Anschlussrohr zum Lüftungskanal mit dem Staubsauger zu reinigen. In der Küche sind Dampfabzugfilter zu ersetzen, bzw. gründlich zu reinigen.

Teppichböden, sofern diese zur Grundausstattung der Wohnung gehören oder gem. Absprache an den Nachmieter übergehen, sind maschinell zu schamponieren oder mit einem gleichwertigen Verfahren zu reinigen.

Vergessen Sie auch nicht, Ihr Estrich- und Kellerabteil, sowie Briefkasten- und Milchkasten sauber zu reinigen.

Für die Geschirrspülmaschine ist ein fachmännischer Service ausführen zu lassen. Quittung und Servicerapport sind anlässlich der Wohnungsabgabe vorzulegen.

Der kleine Unterhalt ist Mietersache und im Mietvertrag umschrieben. Darunter fallen u.a. Reparaturen an Schössern und Scharnieren (Schränke und Küchenmöbel), Entkalkung und Reinigung von Brausen und Sieben, Reinigung von verstopften Abläufen, Ersatz von Brauseschläuchen, beschädigten Steckdosen, Schaltern etc.

Ebenso sind Reparaturen von Beschädigungen, für die der Mieter oder die Mieterin verantwortlich ist, durch qualifizierte Handwerker zu erledigen. Sprechen Sie grössere Reparaturen mit Ihrer Verwaltung ab.

Übermässige Abnutzung von Einrichtungen, Böden, oder auch Schäden an Decken, Wänden und Tapeten durch Nikotin und Kerzenruss wird / werden entsprechend der Lebensdauertabelle des Mieterverbands anteilmässig verrechnet.

Änderungen an der Mietsache sind rückgängig zu machen, sofern diese nicht mit dem Vermieter anderweitig abgesprochen wurden.

Absprachen mit Nachmietern betr. der Übernahme von nachträglich angebrachten Installationen, Bodenbeläge oder Gestellen müssen vom Vermieter bewilligt werden.

Bei der Wohnungsabgabe sind sämtliche Schlüssel einschliesslich der eventuell auf eigene Kosten nachträglich angefertigten abzugeben.

Bitte veranlassen Sie das rechtzeitige Ablesen Ihrer Zähler für Gas und Elektrisch und die Abmeldung Ihres Telefonanschlusses.

Depotauszahlungen erfolgen ohne Ausnahme erst nach der Wohnungsabgabe.

Die Abgabe der Wohnung hat spätestens am Tage der Beendigung der Miete, bis 12.00 Uhr zu erfolgen, sämtliche Instandstellungs- und Reinigungsarbeiten sind vor diesem Termin durchzuführen. Der genaue Zeitpunkt der Wohnungsabgabe ist der Verwaltung möglichst frühzeitig, spätestens aber eine Woche im Voraus bekannt zu geben.

Bitte beachten Sie die vorgenannten Bestimmungen. Es liegt im beidseitigen Interesse, wenn das Mietverhältnis mit Ihnen im guten Einvernehmen beendet werden kann.

Die Verwaltung:

DORMEN AG
IMMOBILIEN-VERWALTUNGEN

www.dormenag.ch

Anmeldung für die Wohnungsabgabe

Mieter/in:

Liegenschaft:

Telefon: P.....G.....

Wunschdatum der Abgabe:Zeit.....

Sollte der gewünschte Abgabetermin der Verwaltung nicht zusagen, so behält sie sich das Recht vor, Ihnen andere Terminvorschläge zu unterbreiten.

Wir bitten Sie, diesen Talon ausgefüllt einzusenden an: DORMEN AG
Luzernerstrasse 44
Postfach 1149
6031 Ebikon